Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 10 (1927)

Heft: 11

Rubrik: Feuilleton : (3. Teil)

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wohl, aber Overbeck zeigte ihnen nicht den geringsten Ausweg aus der Qual all der aufsteigenden Zweifel. Trotzdem imponierte die Vorlesung durch ihre Gründlichkeit und logische Schärfe, und »die Studenten verliessen sie jedenfalls mit dem Eindruck, einem bedeutenden Manne begegnet zu sein«. (E. Vischer in der prot. Realenzyklopaedie, Bd. 24.)

Mit 60 Jahren trat Overbeck in den Ruhestand, und jetzt erst, entlastet und befreit vom Druck seiner Professur, die ihm innerlich so zuwider geworden war, schrieb er in unzusammenhängender Folge seine Notizen und Abhandlungen, die C. A. Bernoulli unter dem Titel »Christentum und Kultur« herausgegeben hat, und die die schärfsten Angriffe gegen die Theologie und die Theologen enthalten. Auch auf diese Schrift werden wir noch zurückkommen.

Nur zweimal noch wurde er aus seinem zurückgezogenen Gelehrtendasein aufgescheucht; einmal durch seinen Streit mit dem Nietzsche-Archiv, das die von Nietzsche eigenhändig an Overbeck gerichteten Briefe zurückverlangte. (Es handelt sich um etwa 200 Briefe.) Ein ander Mal, als er 1889 seinem Freunde Nietzsche die letzte traurige Freundespflicht erfüllte und den unheilbar Erkrankten von Turin nach Basel brachte.

Der Eindruck der überaus scharfen Ablehnung nicht nur der Theologie, sondern auch des Christentums war damals schon gross und peinlich; er fängt vielleicht jetzt erst an, sich so recht auszuwirken. Ihm gegenüber haben die Verteidiger des christlichen Glaubens einen recht schweren Stand. Hier handelt es sich eben nicht um einen Haeckel, dessen naturwissenschaftliche Leistungen man zwar anerkennen, den man aber mit einem höhnischen Hinweis auf philosophische und kirchengeschichtliche Unzulänglichkeiten als philosophische Null hinstellen kann; von Overbecks Schriften urteilt auch sein Nachfolger im Amt, Prof. E. Vischer (Basel), dass sie »ohne Ausnahme sich durch Scharfsinn, Gründlichkeit und umfassende Kenntnis der Quellen auszeichnen«.

Hier handelt es sich auch nicht um einen Nietzsche, dessen Titanengrösse und Aufrichtigkeit zwar jedermann in die Knie zwingt, dessen trauriges Ende aber doch in den Augen vieler Urteilender einen pathologischen Schatten bereits auf einige vorausgegangene Schriften zu werfen scheint und diese in ihrer Wirkung beeinträchtigt. Hinweise auf eventuelle pathologische Grundlagen verfangen bei Overbeck gar nicht; er war kalt, ruhig und besonnen bis an sein Lebensende. Ueber seinen Tod schreibt sein Herausgeber C. A. Bernoulli: »Es fragt sich, ob seit der Antike oder doch seit den Humanisten der italienischen Renaissance schon jemals diesseits der Alpen mit einer so schlichten und gelassenen Unbefangenheit bei so hochstehender geistiger Einsicht der Vernichtung des eigenen Wesens entgegengesehen worden ist. Es hat sich also wohl ein erstes Mal im christlichen Europa zugetragen, dass in aller Stille »der einzige Trost im Leben und im Sterben« verschmäht wurde von einem Gehirn, das die zweitausendjährige milliardenfache Nutzanwendung dieses Trostes in der Menschenwelt

mit einem unvergleichlichen Reichtum einschlägiger Geschichtserkenntnis umspannte«.

Wir wiederholen: Overbeck war kein Kämpfer und kein Held im grossen Befreiungskampf gegen Nacht und Zwang. Den Kampf gegen die Theologen hat er selber nicht ausgefochten, nur Material dazu bereit gestellt; er wartet nun ab, was ein anderer mit diesem Material anstellt. (Wenn nicht alles täuscht, so ist die Barthsche Theologie mit ihrer radikalen Weltflucht bereits eine Konsequenz von Overbecks Ansichten.) Für die wertvollen Waffen, die er uns durch seine Gründlichkeit und grosse Gelehrsamkeit sowie durch seine klare Besonnenheit in die Hand geliefert hat, wissen wir dem stillen Basler Gelehrten und Theologieprofessor allen Dank.

Dr. E. H.

Die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Genf.

Ein geschichtlicher Rückblick, von E. E. Kluge, Zürich.

Am 30. Juni dieses Jahres sind zwanzig Jahre verflossen, dass der Kanton Genf die Trennung zwischen Staat und Kirche ausgesprochen hat. Für uns Freidenker, die wir die Trennung von Staat und Kirche als eines unserer Ziele uns vorgesteckt haben, mag dies deshalb ein geeigneter Augenblick sein, in einem kurzen geschichtlichen Rückblick die ganze Entwicklung dieser Frage wieder einmal vor uns aufleben zu lassen, umso mehr, da durch die kommunistische Motion im zürcherischen Kantonsrate die Frage wieder aktuell zu werden scheint. Die Gründe, die für die Trennung dazumal in Genf ins Feld geführt worden sind, haben grösstenteils auch heute noch ihre Gültigkeit und Bedeutung bewahrt, und das Für und Wider, wie es bei der genferischen Trennungsfrage zum Ausdruck gekommen ist, wird vielleicht neuen Anstoss, neue Anregung geben, dass die Frage nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch andernorts etwas energischer in Angriff genommen und in die bevorzugte Stellung der Landeskirchen endlich Bresche gelegt wird.

Die Stadt Genf wurde im Jahre 1815, verbunden mit einer Anzahl savoyischer Gemeinden, als selbständiges Bundesglied der Eidgenossenschaft zugesprochen; doch waren diese verschiedenen Bestandteile, aus denen der Kanton zusammengefügt wurde, in kirchlicher Hinsicht durchaus heterogener Natur. Während Genf, die Stadt Calvins, mit zu den allerentschiedensten Vorkämpferinnen der Reformation gehört hatte, waren die seit 1815 mit ihr zum Kanton Genf verbundenen Landgemeinden durch und durch katholisch. Wohl war die strenge Theokratie, die in den Zeiten der Stifter und der nachfolgenden Geschlechter in Genf am ausgeprägtesten durchgeführt worden war, unter dem Einfluss der Aufklärung im Laufe des 18. Jahrhunderts vielfach gemildert worden, aber das Prinzip des Staatskirchentums, das die konfessionelle Einheit des Vol-

Feuilleton.

Zur Naturgeschichte des Teufels.

Kleine Bosheiten von E. E. Kluge.

(Fortsetzung.)

Am meisten hatte es Seine höllische Majestät auf die Frauen abgesehen, und sonderbarerweise zog er die hässlichen in der Regel den hübschen vor. Doch auch Männer und Kinder verschmähte er nicht. Seine Getreuen mussten mit ihm ein Bündnis abschliessen, durch das sie sich verpflichteten, niemals zur Kirche zu gehen, dem Herrgott für immer zu entsagen und sich zur vorgeschriebenen Zeit pünktlich zu den vom Teufel veranstalteten Festlichkeiten einzufinden. Diese letzteren wurden auf Bergesspitzen abgehalten; in Deutschland allein gab es mindestens ein Dutzend solcher Versammlungsplätze. Der bekannteste unter ihnen war der Blocksberg, wo sich die Anhänger des Teufels in der ersten Mainacht einzufinden hatten. Bei diesen Zusammenkünften erschien der Teufel in Gestalt eines schwarzen, hässlichen Ungetüms. Sein Oberkörper war der eines Menschen, sein Unterkörper dagegen glich dem Hinterteil eines Bockes. An der Stirn hatte er ein grosses Horn und am Hinterkopte deren zwei. Seine Finger liefen in Krallen aus, seine Füsse hatten die Form von Gänsefüssen, am Kinn hatte er einen Ziegenbart, und am Hintern einen langen Schwanz, der in einer Quaste endete. Die Versammlungen begannen damit, dass die Teilnehmer jede Gemeinschaft mit Gott von neuem abschwuren und dabei dem Teufel den Allerwertesten küssten. Einen weiteren Punkt des Programms bildete ein allgemeines Tänzchen, bei dem die Anwesenden einen Kreis bilden und die Gesichter nach aussen kehren

mussten. Während die Versammelten diesem seltsamen Vergnügen oblagen, ging der Teufel im Innern des Kreises herum und vermischte sich geschlechtlich mit jedem einzelnen, wobei er natürlich den Frauen gegenüber als Mann, den Männern gegenüber als Frau auftrat. Zum Dank für diesen Spass mussten ihm die Gläubigen noch einmal den Hintern küssen, um nachher nach Hause zu gehen oder vielmehr zu reiten. Als Reitpferd aber benützten sie einen Besenstiel, einen Strohwisch, einen Baumast oder irgend einen anderen Gegenstand, der mit dem Herzfett ungetaufter Kinder eingeschmiert worden war.

Mit tiefgründger Weisheit haben die Theologen des fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts alle diese Dnze mit Sicherheit teistellen können, um aßbald all ihren Geist und Witz daranzusetzen, wie dem Teufelsunwesen am besten beizukommen wäre. Da man aber den wirklichen Bösewicht selber nicht erwischen konnte, hielt man sich vernünftigerweise an diejenigen, welche sich mit ihm einliessen, d. h. an die Hexen. Mit wahrhaft christlicher Liebe, deren Grösse nur von ihrer oben genannten tiefgründigen Weisheit übertroffen wird, haben sich die Männer Gottes allenthalben an den Kampf gegen die Hexen, und damit indirekt gegen den Teufel selbst, herangemacht, um dadurch die übrige Menschheit aus den Klauen seiner höllischen Majestät zu erretten.

Der Papst, der die Notwendigkeit eines solchen Kampfes gegen den Teutel zuerst einsah, war Innozenz der Achte — ein Mann, der die Anfechtungen und Versuchungen Satans am eigenen Leibe zur Genüge ertahren hatte. Musste doch dieser edle Mann sechzehn seiner unehelichen Kinder auf Kosten des römischen Schatzes und der Christenheit sowie durch den Verkauf von Ablässen versorgen!

kes zur Voraussetzung hat, war dennoch aufrecht erhalten geblieben. Nunmehr aber, nach Angliederung der katholischen Landgemeinden, war die konfessionelle Einheit gesprengt und das Staatskirchenrecht musste auf vollständig neuer Grundlage aufgebaut werden. Und zwar geschah dies ziemlich unfreiwillig dadurch, dass durch den Wiener-Kongress das Recht der neu überwiesenen Gemeinden auf ungestörte Fortführung und Erhaltung des katholischen Kultus international festgelegt und garantiert wurde.

Im Anschluss an dieses Wiener-Protokoll vom 29. März 1815 wurde am 16. März 1816 zwischen dem König von Sardinien einerseits und der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Genf anderseits der sogenannte Vertrag von Turin abgeschlossen, der jene Bestimmungen nochmals

ausdrücklich bestätigt.

Trotzdem war in der Staatsverfassung die protestantische Religion als die »herrschende« (»réligion dominante«) und seit 1847 als die »Religion der Mehrheit im Staate« (»Réligion de la majorité dans le territoire de l'ancien République«) bezeichnet.

Im Jahre 1868 wurden unter Zustimmung der grossen Mehrheit des genferischen — auch des katholischen — Volkes die konfessionellen Garantien, welche der Wiener Kongress und der Turiner Vertrag für die Katholiken aufgestellt hatte, und die auf eine ausgesprochene Sonderstellung der katholischen Kirche hinausliefen, durch das Verfassungsgesetz vom 26. August beseitigt, ohne dass man die Signatarmächte des Wiener Kongresses gefragt, aber auch ohne dass eine dieser Mächte gegen das betreffende Gesetz Einspruch erhoben hätte. Die Gesamtheit des genferischen Volkes war damit unter gemeinsames, gleiches, einheitliches Recht gestellt. Nur der katholische Klerus, der sich in seiner selbstherrlichen, vom Staat unabhängigen Stellung eingeschränkt fühlte, protestierte.

Inzwischen war im Jahre 1864 ein kirchenpolitischer Streit¹) ausgebrochen, dadurch hervorgerufen, dass die römische Kurie willkürlich und eigenmächtig und entgegen aller Verträge und Uebereinkommen, in Genf, dem traditionellen Hochsitze des reformierten Protestantismus, ein eigenes Bistum zu errichten trachtete, um damit einen Stoss ins Herz des Calvinismus

führen zu können.

Diejenigen Teile der katholischen Bevölkerung, die in dem dadurch heraufbeschworenen Konflikte zwischen Staatsgewalt und kirchlicher Gewalt sich auf die Seite der ersteren stellten und das von der Staatsgesetzgebung eingeführte Recht der Wahl der Pfarrer annahmen, verblieben in der bisherigen öffentlich-rechtlichen Organisation und wurden als national-katholische Kirche anerkannt, die einen Teil des christkatholischen Bistums der Schweiz bildet. Jene Katholiken jedoch, die sich der staatlichen Oberhoheit nicht fügen wollten, und die Wahl der Pfarrer, als den katholischen Prinzipien widersprechend, verweigerten, mussten sich in Privatvereinen

¹) »Aus der Zeit des schweizerischen Kulturkampfes«. Kap. III. »Der Mermillodhandel«, »Geistesfreiheit« 1923, Nr. 10 und 11.

Das war doch wahrlich verteufelt genug! Am 5. Dezember 1484 erliess er deshalb eine Bulle, in der er die Schlechtigkeit des Teufels mit grosser Sachkenntnis schildert und zur strengsten Verfolgung aller derjenigen auffordert, die mit diesem im Bunde stehen. Dieses Schriftstück ist so interessant und mit Bezug auf die Niedertracht des Teufels so lehrreich, dass es angebracht erscheint, wenigstens einen Auszug aus demselben hier mitzuteilen. Nach einer kurzen Einleitung heisst es da:

»Zu unserem grossen Leidwesen ist es uns zu Ohren gekommen, dass in einigen Teilen des obern Deutschland, wie auch in den Städten und Erzbistümern Mainz, Trier, Köln, Salzburg und andern Städten, Ländern, Orten und Gemeinden sehr viele Personen weiblichen und männlichen Geschlechtes, uneingedenk ihrer eigenen Seligkeit und der heiligen katholischen Kirche, mit dem Teutel — indem sich dieser je nach Bedarf als Mann oder als Weib autspielt — Geschlechtsverkehr und sonst allerlei Missbrauch treiben; dass sie mit Bezauberungen und Beschwörungen und anderen abscheulichen aftergläubigen Handlungen, Lastern und Verbrechen die neugeborenen Kinder, sowie die Jungen der Tiere, die Feldtrüchte, das Obst und die Weintrauben, wie auch Männer, Frauen, Tiere und Vieh aller Art verderben, ersticken und umkommen machen; dass sie ferner Menschen, Männer und Frauen, und allerlei Vieh mit grausamen innerlichen und äusserlichen Plagen quälen und peinigen; dass sie die Männer verhandern zu zeugen und es den Weibern unmöglich machen zu gebären; dass sie die Männer verzaubern, so dass sie ihren Frauen, und die Frauen verhexen, so dass sie ihren Männern nicht die ehelichen Dienste leisten können; — dass durch solche Uebertretungen diese Weiber und Männer den Glauben, den sie in der heiligen Taufe

neu organisieren, sodass seit 1873 die römisch-katholische Kirche in Genf als sogenannte Freikirche bestand. Im Grunde genommen bedeutet dies nichts anderes, als dass die Trennung zwischen Staat und katholischer Kirche bereits schon zu diesem Zeitpunkte eine vollendete Tatsache war — eine Tatsache, die die spätere Stellungnahme der katholischen Kirche in ihrem Verhältnis zur Trennungsfrage zum Teil wenigstens begründet und verursacht hat.

Auch die protestantische Kirche war landeskirchlich organisiert, nur ein kleiner Bruchteil hatte sich schon längere Zeit — seit 1848 — freikirchlich zusammengeschlossen.

Es ergab sich somit folgende Rechtslage: Es bestanden zwei Kirchen als öffentlich-rechtliche Korporationen, die protestantische Kirche und die christkatholische Kirche, die beide auf einem Organisationsakt des Staates beruhten und ihre innerkirchliche Verfassung durch ein Staatsgesetz erhalten hatten — diese durch das Verfassungsgesetz vom 19. Februar 1873, »surle culte catholique und das darauf aufgebaute »Loi organique sur le culte catholique vom 27. August 1873 — jene durch das Verfassungsgesetz vom 27. März 1874 »sur le culte protestant«. Neben diesen beiden Landeskirchen bestanden die römisch-katholische und eine evangelische, die sich im Gegensatz zur Bekenntnislosigkeit der protestantischen Nationalkirche begründet hatte, als Freikirchen.

Was die Geschichte und den Inhalt dieser Gesetze betrifft, so war das Gesetz über den katholischen Kultus vor allem veranlasst und beeinflusst durch die kirchenpolitischen Kämpfe, welche die römische Kurie durch Schaffung eines apostolischen Vikariates Genf gegen den Willen der genferischen und eidgenössischen Staatsbehörden, in anmassendster Weise heraufbeschworen hatte.

Nachdem bis anhin die Besetzung der geistlichen Aemter in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Staatsrat und der höhern geistlichen Behörde geregelt worden war d. h. der Bischof hatte das Recht besessen, die Pfarrer zu ernennen, doch mussten diese von der Regierung bestätigt werden - stellte sich die Neuorganisation der katholischen Kirche vor allem auf den Grundsatz, dass die Geistlichen von den Gemeinden gewählt und von den Gemeinden abberufen werden können. Die Pfarrer und Vikarien hatten vor ihrem Amtsantritte vor dem Staatsrate einen Eid abzulegen, in dem sie geloben mussten, sich genau an die verfassungsmässigen und gesetzgeberischen Vorschriften über die Organisation des katholischen Kultus zu halten und nichts gegen die Ruhe und Sicherheit des Staates zu unternehmen, sondern im Gegenteil ihre Pfarrkinder zur Unterwerfung unter die Gesetze, zur Achtung vor den Behörden und zur Einigkeit mit den Mitbürgern zu veranlassen.

Das Verfassungsgesetz vom 27. März 1874, das die inneren Verhältnisse der protestantischen Landeskirche festlegt, beruht ebenfalls durchaus auf der Grundlage der Gemeinde.

angenommen haben, mit eidbrüchigem Munde verleugnen und aut Anstiftung des Feindes der Menschheit unzählige andere Leichtfertigkeiten, Sünden und Laster begehen und durch die Beleidigung der göttlichen Majestät, unter Gefährdung ihres Seelenheils, anderen Leuten Aergernis und schlechtes Beispiel geben. ...« Nach dieser grossartigen Leistung, die den erhabenen Geist des

Nach dieser grossartigen Leistung, die den erhabenen Geist des Papsttums atmet, folgt die Ernennung von zwei Professoren der Theologie, Heinrich Institor und Jakob Sprenger, zu Ketzerrichtern, und sie erhalten den Auftrag, »wider alle und jegliche Personen, wes Standes und Ranges sie sein mögen, das Amt der Inquisition zu vollziehen, und diejenigen, welche sich der vorbemeldeten Dinge schuldig befinden, an Leib und Vermögen zu bestrafen.«

Damit war das Signal zu einer allgemeinen Teufelshatz gegeben.

Damit war das Signal zu einer allgemeinen Teufelshatz gegeben. Und um diese Hatz mit echt christlichem Eifer betreiben zu können, verfassten die Herren Sprenger und Konsorten eine Art »Anleitung für Hexenverbrenner«. Dieser Leitfaden praktischer Christenliebe erschien im Jahre 1489 in Form eines dicken Buches unter der Oberautsicht der theologischen Fakultät zu Köln. Der Titel war »Malleus maleficarum«, oder aut Deutsch »Der Hexenhammer«. Es würde aber zu weit führen, den Inhalt dieses »allerheiligsten Buches«, das eine der grössten Kulturtaten des mittelalterlichen Katholizismus verkörpert, hier auch nur einer flüchtigen Betrachtung zu unterziehen; nur so viel mag darüber gesagt werden, dass auf Grund des Hexenhammers schlechterdings ein jeder — ob Mann, Frau oder Kind — als Hexe gestempelt werden konnte. Da nun jeder, der irgend eine Person im Verdachte des Verkehrs mit dem Teufel hatte, diesen verdacht den Hexenrichtern anzeigen durfte und anzeigen musste — selbst wenn er für die Richtigkeit desselben nicht den geringsten »Beweis« oder Anhaltspunkt hatte — fand christliche Liebe und

Als Mitglied wird jeder protestantische Schweizer betrachtet, der die durch das Staatsgesetz vorgeschriebenen organischen Formen für die protestantische Kirche annimmt. Der Austritt aus der Kirche erfolgte durch einfache Streichung aus der Wählerliste. Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Kirche war also nicht irgend ein kirchliches Kriterium, sondern nur die Annahme der durch Staatsgesetz vorgeschriebenen organischen Formen für die protestantische Kirche. Die Landeskirche setzte sich zusammen aus einer Anzahl von Kirchgemeinden, deren Zahl und Umschreibung durch die oberste Kirchenbehörde, Konsistorium genannt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Staatsrates geregelt wurde. Den gesamten Unterhalt der protestantischen Kirche hatte der Staat zu bestreiten; das ehemalige Kirchengut wurde in einer Stiftung vereinigt und für kirchliche Zwecke verwendet.

Auf dieser Basis hat sich die Rechtsordnung der kirchlichen Verhältnisse im Kanton Genf im Laufe der folgenden Jahrzehnte aufgebaut, doch wurde sie namentlich von katholischer Seite immer wieder als ungerecht empfunden. Die Katholiken hatten numerisch stark zugenommen — 1905 wurden 64,237 Protestanten und 75,491 Katholiken gezählt — und mussten bei der allgemeinen Kirchensteuer mitzahlen, ohne selbst an den Vorteilen, die z. B. der christkatholischen Kirche eingeräumt waren, teilzunehmen. Die christkatholische Kirche selbst hatte, nachdem die Begeisterung der Gründungsjahre verraucht war, sehr stark an Mitgliedern verloren. Neben den prinzipiellen Trennungsfreunden, die sich besonders in den linksstehenden Parteien fanden, haben daher namentlich die Katholiken, im Gegensatz zu der von ihnen in andern Ländern verfolgten Taktik, die Trennung von Staat und Kirche gefördert und gefordert. Schon früher - in den Jahren 1842, 1847 und 1855 — waren Trennungspläne aufgetaucht und erörtert worden, doch waren ihnen die Katholiken, solange sie durch den Wiener Kongress und den Turiner Vertrag eine Vorzugsstellung genossen, ferne gestanden. Erst nachdem sich die Römisch-Katholiken zur Zeit des Kulturkampfes geweigert, sich unter der Oberhoheit des Staates landeskirchlich zu organisieren, und es vorgezogen hatten, sich zu religiösen Privatvereinen zusammenzuschliessen, nahmen auch sie in der Folge die Trennungspläne energisch auf. (Fortsetzung folgt.)

Gesinnungsfreund!



Haben Sie dem "Freidenker" schon einen neuen Abonnenten geworben?

Milde im Kampte gegen den Teufel und seine Angehörigen bald ein nausgebreitetes Betätigungsfeld. Im Laufe von zwei Jahrhunderten haben katholische und lutherische Geistliche in Deutschland allein nach niedrigster Schätzung achtzig Tausend »Hexen« verbrannt. Aber in allen christlichen Ländern lohten die Scheiterhaufen. Sie verzehrten nicht nur Frauen und Männer, nein, hunderte von neun-, acht- und siebenjährigen Kindern wurden der Gemeinschaft mit dem Teufel ȟberführt«. Und all dies geschah zur Ehre des all-liebenden Gottes und zum Schutze seiner heiligen Kirche gegen die Anschläge des Teufels!

Eine kleine Reminiszenz auf die Gegenwart mag hier nun wohl am Platze sein. Allgemein bekannt ist es ja, wie die katholische Kirche mit Händen und Füssen gegen die Kremation sich sperrt, und wie sie alle möglichen Gründe zu Felde führt, um diese zu verdammen. Das mag in anbetracht der zahlreichen Hexenverbrennungen, bei der die katholische Kurie gar so viel von der »reinigenden Wirkung des Feuers« sich versprach, vielleicht etwas sonderbar anmuten, und doch ist es nach katholischen Grundsätzen durchaus logisch und folgerichtig, da es sich ja bei der Kremation nur um die Verbrennung von — Leichen handelt! (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

»Die Leuchtrakete«. Von dieser humoristisch-satirischen Monats-schrift, die vornehmlich im Interesse der Freidenkerbewegung wirkt, schrift, die vornehmlich im Interesse der Freidenkerbewegung wirkt, ist soeben das 6. Heft erschienen. In gewohnter ausgezeichneter Weise nimmt die Monatsschrift in Wort und Bild die Feinde der Freidenker- und Arbeiterbewegung aufs Korn und führt beissende Hiebe aur die klerikale Volksverdummung. Die Beilage »Licht übers Land « bringt hübsche Bilder aus der Freidenker- und Arbeiterbewegung. Auch die übrigen Zeichnungen und Texte der vorleegenden Nummer sind von literarischem und künstlerischem Rang, so dass wir jedem diese Monatsschrift bestens empfehlen können.

Die Monatsschrift kostet jährlich samt Zustellung durch die Post Mk. 2,40 und ist bei der Verwaltung, die Probeexemplare auf Wunsch unentgeltlich versendet, Wien IV, Mittersteig Nr. 3 A, zu bestellen

Warum kommen sie nicht zu uns?

Von W. A. Rietmann.

Wohl jeder von uns ist schon auf Menschen gestossen, die ganz mit uns einig gehen. Auf die Frage, warum sie denn trotzdem nicht zu uns kommen, geraten sie immer in Verlegenheit und antworten mit irgend einer fadenscheinigen Ausflucht. Wir wollen daher die psychologische Seite unserer Propaganda ein wenig betrachten.

Zum Ersten sollten wir uns, horribile dictu, mehr als bis-her mit der Religion befassen. Ich weiss schon, der konsequente Freidenker hat eine gewisse Scheu, wo nicht Abneigung davor. Und eben gerade wegen der Konsequenz sollten wir uns mehr mit dieser Materie abgeben. Die »religiöse Welle« geht seit dem Kriege gleich einer Kopfgrippe durch die Lande und treibt oft die verrücktesten Blüten. Was nützt es uns, dass Rom und Wittenberg hier und da Schlappen zu verzeichnen haben, wenn dafür die tollsten Sekten als amerikanische Importgewächse üppig ins Kraut schiessen? Und wenn auch unsere Bewegung in einzelnen Ländern in flottem Wachstum begriffen ist, so dürfen wir doch keine Vogelstrausspolitik treiben und unsere Augen vor der Tatsache dieser »Welle« verschliessen.

Es ist auch zwecklos und uns nicht förderlich, Fälle von Religiosität bei intelligenten Menschen einfach mit ein paar Schlagworten, wie »Heuchelei, Opportunismus, Feigheit« etc. abzutun. Wir Freidenker gelten als Wahrheitsfanatiker und wollen dieses Gerede auch gelten lassen. Untersuchen wir daher mit aller Gründlichkeit die psychischen Ursachen allen religiösen Glaubens und aller transzendentalen Gefühle und Spekulationen.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass wirklich intelligente und gebildete Menschen auch wirklich religiös sein können, so unlogisch uns dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Untersuchen wir auch den Ursprung der einzelnen religiösen Bekenntnisse und Bewegungen und endlich die Ursache der »religiösen Welle« seit dem Kriege, und wir werden sicher eine Fülle für unsere Bewegung recht wertvoller Tatsachen zu Tage fördern.

Ehrliche Theologen, wie der Tübinger Theologieprofessor und Naturwissenschaftler Dr. Otto geben selbst in ihren apologetischen Schriften zu, dass sich die von der Kirche gelehrten schönen Dinge nicht beweisen lassen und nicht Verstandes-, sondern reine Gefühlssachen sind.

Woher stammen nun diese »Gefühle«, die sonst intelligente Menschen zu einer direkt vernunftwidrigen, rein imaginären Weltanschauung bringen? Der Zweck dieser Zeilen soll nicht der sein, diese Frage und die nachfolgenden restlos zu beantworten, sondern die Gesinnungsfreunde zur Untersuchung dieser Fragen zu veranlassen, deren Beantwortung für unsere Sache und unser Vorgehen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die Beantwortung der obigen Frage kann natürlich auf verschiedenen Wegen erfolgen.

Der Phrenologe kennt ein Zentrum des »Verehrungssinnes«, der Neigung, irgend etwas »Höheres« zu verehren, bezw. anzubeten, auch wenn das verehrte Wesen schliesslich eigener Konstruktion und imaginär ist.

Die Psychoanalyse, namentlich die Richtung von Professor Siegmund Freud, zeigt die Möglichkeit von in religiöser Richtung verdrängten erotischen Komplexen, und die moderne klinische Psychiatrie bringt zahllose beweisende Beispiele hiefür. Ich erinnere nur an die vielen und krassen Zusammenhänge zwischen Erotik und religiösen Exzessen, die Flagellanen (Geissler) des Mittelalters, »Christusbräute« etc. und die Tatsache, dass unverheiratete Personen, namentlich weiblichen Geschlechts, von einem gewissen Alter an plötzlich auffällige religiöse Neigungen an den Tag legen. Glaube und Religiosität wären also in diesen Fällen erotischen Ursprunges, und die katholische Kirche und gewisse Sekten sorgen auf raffinierte Weise durch Zölibat und Suggestionen aller Art in ihrem Ritus für die nötige Aufpeitschung dieser Gefühle.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Trägheitsgesetz, dem eben, wie alles auf der Welt, auch die menschliche Psyche unterworfen ist. (Siehe »Das Seelenleben der Massen«, Nr. 5 dieses Blattes, Feuilleton.)

Die »religiöse Welle«, die nach grossen politischen und wirtschaftlichen Erschütterungen (Napoleonkriege, Weltkrieg etc.) die Menschheit durchflutet, ist relativ leicht erklärlich